

KAUFAUFTRAG
für den **Beteiligungs**erwerb an der
„Hahn SB-Warenhaus Holzminden GmbH & Co. geschlossene-Investment-KG“

(Bei Zeichnung durch ein Unternehmen bitte jeweils die in Klammern enthaltenen Angaben beachten)

Name (Firma):

Titel: Vorname (Vertretungsorgan):

Berufsbezeichnung (Rechtsform):

Telefon:

Geburtsdatum (Register/Nr.):

E-Mail:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort (Sitz):

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Wohnsitz- (zuständiges) Finanzamt:

Steuer-ID/-Nr.:

Ich, der/die Unterzeichnende beauftrage hiermit die Dr. Wassermann & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rüttenscheider Straße 199, 45131 Essen (nachstehend „Treuhänderin“ genannt) - unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB - als Treuhänderin für mich eine von ihr treuhänderisch gehaltene Kommanditbeteiligung

in Höhe von (Zeichnungsbetrag)
Euro

an der Hahn SB-Warenhaus Holzminden GmbH & Co. geschlossene-Investment-KG (nachstehend „Fondsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Bergisch Gladbach nach Maßgabe des umseitig abgedruckten Treuhandvertrages, dessen Abschluss ich hiermit gleichzeitig anbiete, in ihrem Namen, aber wirtschaftlich auf meine Rechnung zu erwerben.

Ich beauftrage die Treuhänderin, die erworbene Beteiligung zu halten und zu verwalten. Ich möchte nicht ins Handelsregister eingetragen werden.

Ich will nach wirtschaftlichem Erwerb über die Treuhänderin Direktkommanditist der Fondsgesellschaft werden und bevollmächtige bzw. weise hiermit die dies annehmende Treuhänderin unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB an, die von ihr treuhänderisch gehaltene Beteiligung nach Erwerb auf mich zu übertragen. Die Übertragung kommt mit Absendung einer schriftlichen Übertragungsnachricht der Treuhänderin an mich zustande und ist aufschiebend bedingt durch meine Ein-

tragung als Kommanditist der Fondsgesellschaft im Handelsregister. Das Treuhandverhältnis wird ebenfalls aufschiebend bedingt durch meine Eintragung als Kommanditist der Fondsgesellschaft in das Handelsregister aufgelöst.

Ich bestätige, dass dieser Kaufauftrag und der Treuhandvertrag unter Mitwirkung der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH, Bergisch Gladbach, zustande gekommen sind bzw. zustande kommen. Dementsprechend bestätige ich, dass ich der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH in Kenntnis der Tatsache, dass diese gesellschaftsrechtlich sowohl mit der Verkäuferin der Beteiligung, der HAHN Beteiligungsholding GmbH, als auch mit der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fondsgesellschaft, der Hahn Erste Beteiligungs GmbH, sowie mit weiteren Gesellschaften, die in die Gesamtemission eingeschaltet sind, verbunden ist, ein Agio (Provision) in Höhe von 5 % des von mir übernommenen Zeichnungsbetrages schulde. Die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH ist befugt, diese Beträge direkt von mir zu fordern.

Sollte ich diesen Kaufauftrag und den Antrag auf Abschluss eines Treuhandvertrages nicht innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen haben, halte ich mich unwiderruflich bis zum 30.06.2018 daran gebunden. Kaufauftrag und Treuhandvertrag kommen jeweils mit Annahme durch die Treuhänderin zustande. Ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung als Wirksamkeitsvoraussetzung für die erfolgte Annahme.

Widerrufsbelehrung

zum Kaufauftrag für den Beteiligungserwerb an der „HAHN SB-Warenhaus Holzminden GmbH & Co. geschlossene-
Investment-KG“ nebst Angebot zum Abschluss eines Treuhandvertrages

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Dr. Wassermann & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rüttenscheider Straße 199, 45131 Essen, Telefax: +49 (0)201-842 19 22, E-Mail: fondsbetreuung@dwp-wpg.de, betr.: Hahn SB-Warenhaus Holzminden.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ort, Datum

Unterschrift des Verbrauchers

TREUHANDVERTRAG

zwischen

Treuhandvertrages

dem in der Beitrittserklärung benannten Anleger

- nachfolgend „Treugeber“ genannt -

und

Dr. Wassermann & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rüttenscheider Straße 199, 45131 Essen

- nachfolgend „Treuhanderin“ genannt -

Präambel:

Der Treugeber will sich über die Treuhanderin an der Hahn SB-Warenhaus Holzminen GmbH & Co. geschlossene-Investment-KG (nachfolgend auch „Fondsgesellschaft“ oder „Gesellschaft“ genannt) nach Maßgabe seines Kaufauftrages beteiligen. Der mit dem Kaufauftrag treuhänderisch für den Treugeber zu erwerbende und zu haltende Kommanditanteil errechnet sich aus dem in dem Kaufauftrag genannten Zeichnungsbetrag, bezogen auf das Gesellschaftskapital der Fondsgesellschaft. Mit Annahme des Angebotes durch Unterzeichnung der Treuhanderin auf dem Kaufauftrag kommt zwischen dem Treugeber und der Treuhanderin ein Treuhandverhältnis zustande, kraft dessen die Treuhanderin beauftragt ist, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, des Kaufauftrages sowie des Gesellschaftsvertrages in der im Verkaufsprospekt abgedruckten Fassung für den Treugeber im eigenen Namen, aber auf Rechnung und Gefahr des Treugebers, einen (von ihr treuhänderisch gehaltenen) Kommanditanteil an der Fondsgesellschaft im Rahmen eines Anteilskaufes oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu verwalten. Wirtschaftlich soll die Kommanditbeteiligung ausschließlich dem Treugeber zugeordnet werden.

Dem Beteiligungsvorhaben sollen folgende Daten zugrunde gelegt werden, wobei Abweichungen im Interesse einer Realisierung des Vorhabens möglich sind:

1. Finanzierungsplan ^{1) 2)}

	netto in Euro	in %
Kaufpreis/Eigenkapital	14.500.000,00	65,3
Fremdkapital	7.700.000,00	34,7
Gesamtsumme	22.200.000,00	100,0

Anmerkungen:

- 1) Alle aufgeführten Zahlen beziehen sich auf 100 % der Anteile des Investitionsvorhabens. Ein gegebenenfalls vom Anleger zu zahlendes Agio ist in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
- 2) Im Gesamtaufwand laut Investitionsplan nicht enthaltene Beträge sind erforderlichenfalls aus Eigenkapital zu leisten. Soweit der einzelne Gesellschafter/Treugeber seinen Kaufpreis fremdfinanziert, stellt die Gesellschaft Sicherheiten dafür nicht zur Verfügung. Die Finanzierung ist Sache des Gesellschafters/Treugebers. Sie berührt sein Verhältnis zur Treuhanderin und zur Gesellschaft nicht.

2. Investitionsplan ^{a) b) c)}

Verwendungszweck	Vertragspartner bzw. voraussichtlicher Vertragspartner	Investitionsbetrag in Euro
Anschaffungskosten Immobilie ^{d)}		20.200.000
Notar-, Gerichts- und sonstige Anschaffungsnebenkosten ^{e)}		60.630
Konzeption ^{f)}	DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH ^{g)}	894.000
Beteiligungsvermittlung ^{h)}	DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH ^{g)}	725.000
Liquiditätsreserve		320.370
Gesamtsumme		22.200.000

Anmerkungen:

- a) Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen sind zulässig, sofern sie nicht ein erhebliches Ausmaß erreichen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung nur eine Beispielrechnung ist, die nur bei Richtigkeit der dort getroffenen Annahmen zutreffend ist; maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit ist die tatsächliche Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben.
- b) Der Gesamtaufwand enthält nicht:
 - I Kosten für der Treuhanderin oder dem Geschäftsführer ggf. zu erteilenden Handelsregistervollmacht
 - I Sämtliche Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer erstattungsfähig sind
 - I Aufwand und Mehrkosten aufgrund höherer Gewalt und unvorhersehbarer Umstände
- c) Die aufgeführten Beträge beziehen sich stets auf 100,00 % der Anteile des Investitionsvorhabens.
- d) Mittelbare Anschaffungskosten der Anleger für Grundstück, Gebäude, Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen.
- e) Kosten im Zusammenhang mit Grundschuldbestellungen, Handelsregistereintragungen und des Standort- sowie Bewertungsgutachtens.
- f) Vergütung der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH für die Gesamtkonzeption des Beteiligungsangebotes inkl. der Erstellung des Verkaufsprospektes.
- g) Einziger Gesellschafter der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH ist die HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG, die zugleich auch 100 % der Anteile an der HAHN Beteiligungsholding GmbH hält, die ihrerseits Verkäuferin der Beteiligungen ist.
- h) Vergütung der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH für die Vermittlung von Anlegern, die die treuhänderisch gehaltenen Beteiligungen im Wege des Anteilserwerbs übernehmen. Die Vermittlungsgebühr in Höhe von 5 % des Zeichnungsbetrages ist von der Fondsgesellschaft zu zahlen.

Die Rechtsbeziehung zwischen Treuhanderin und Treugeber wird geregelt nach Maßgabe des folgenden

§ 1 Treuhandvertrag

Die Treuhanderin erhält den Auftrag, im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Treugebers, im Rahmen des gültigen Gesellschaftsvertrages die aus der Präambel ersichtliche Beteiligung an der Fondsgesellschaft nach Maßgabe des Kaufauftrages zu erwerben und die Beteiligung für den Treugeber treuhänderisch zu verwalten. Die Treuhanderin wird für eine Mehrzahl von Treugebern Kommanditanteile halten und gleichartige Treuhandverträge abschließen. Die Rechte und Pflichten des Treugebers werden hierdurch nicht berührt. Eine gesamthänderische Verbundenheit der Treugeber untereinander (z. B. als Innengesellschaft) ist ausdrücklich nicht gewollt. Die Treuhanderin ist in Hinsicht auf Übernahme und Verwaltung der treuhänderisch zu haltenden Kommanditbeteiligungen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 2 Vollmacht zum Abrufen von Finanzierungen

- 2.1. Die Treuhanderin ist bevollmächtigt, im Namen des Treugebers, vorbehaltlich abweichender Anweisung durch den Treugeber, Darlehensbeträge aus dem einem Treugeber gewährten Darlehen abzurufen und nach Maßgabe des Kaufauftrages, des Gesellschaftsvertrages und dieses Treuhandvertrages darüber zu verfügen. Diese Vollmacht umfasst nicht den Abschluss etwaiger Finanzierungsverträge und auch sonst keine Rechtsgeschäfte.
- 2.2. Die finanzierenden Banken sind ausdrücklich der Treuhanderin gegenüber vom Bankgeheimnis entbunden und können der Treuhanderin alle gewünschten Auskünfte, die für die Kredite von Bedeutung sind, erteilen. Dies gilt auch für Kredite, die der Fondsgesellschaft selbst gewährt sind.
- 2.3. Die Treuhanderin ist bei den vorstehenden Maßnahmen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 3 Ausübung der Beteiligungsrechte des Treugebers

- 3.1. Die Treuhanderin tritt nach außen im eigenen Namen auf. Sie übt alle dem Treugeber gegenüber der Fondsgesellschaft zustehenden Rechte aus, insbesondere das Stimmrecht, soweit nicht der Treugeber in Einklang mit den Regeln des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft selbst Rechte ausübt. Die Treuhanderin hat - soweit ihr keine Weisung vorliegt - die Interessen des Treugebers unter Beachtung seiner gesellschaftlichen Treupflicht zu wahren.
- 3.2. Die Treuhanderin ist verpflichtet, alles, was sie in Durchführung der Treuhanderschaft erhält, dem Treugeber herauszugeben.

§ 4 Mitwirkung des Treugebers

- 4.1. Der Treugeber hat das Recht, nach den Regeln des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft, an Gesellschafterversammlungen teilzunehmen. Er ist hiermit ermächtigt, das auf seine Beteiligung entfallende Stimmrecht auszuüben. In diesen Fällen wird die Treuhanderin an Abstimmungen nicht teilnehmen. Macht jedoch der Treugeber von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch, übt die Treuhanderin das Stimmrecht nach Maßgabe der nachstehenden Vereinbarungen aus.
- 4.2. Die Treuhanderin darf in Höhe der Beteiligung des Treugebers an den der Gesellschafterversammlung der Fondsgesellschaft zugewiesenen Beschlussfassungen nicht ohne vorherige Unterrichtung des Treugebers teilnehmen. Sie hat zu diesem Zweck die Tagesordnung sowie weitere ihr von der Fondsgesellschaft im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zugeleitete Unterlagen dem Treugeber unter Mitteilung der von ihr zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beabsichtigten Stimmabgabe zuzusenden, und zwar spätestens eine Woche vor dem Versammlungstag, sofern nicht die Fondsgesellschaft die Unterrichtung des Treugebers selbst nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages durchführt. Die Treuhanderin genügt dieser Pflicht, indem sie sich im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens davon überzeugt, dass die Unterrichtung des Treugebers im Sinne des Gesellschaftsvertrages erfolgt ist. Für den Fall schriftlicher Beschlussfassung der Fondsgesellschaft gilt § 20 des Gesellschaftsvertrages für die Unterrichtung durch die Treuhanderin analog, insbesondere, was Fristen und Folgen des Fristablaufes anbelangt. Die Übermittlung aller Informationen hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Absendetag maßgeblich.
- 4.3. Die Treuhanderin hat Weisungen des Treugebers zu beachten. Erfolgt keine Weisung, erfolgt die Stimmabgabe durch die Treuhanderin wie angekündigt. Weisungen des Treugebers sind nur zu beachten, wenn sie spätestens zwei Tage vor der Versammlung in Textform (§ 126 b BGB) bei ihr eingegangen sind.
- 4.4. Bei Gefahr in Verzug handelt die Treuhanderin nach pflichtgemäßem Ermessen. Dabei stellt es keinen Ermessensfehlergebrauch der Treuhanderin dar, wenn sie entsprechend den Vorschlägen der Geschäftsführung handelt, es sei denn, diese sind offensichtlich fehlerhaft.
- 4.5. Der Treugeber erteilt sein Einverständnis zu allen im Investitions- und Finanzierungsplan vorgesehenen Maßnahmen, soweit in seinem Kaufauftrag nichts Gegenteiliges angeordnet ist.

§ 5 Informationspflichten der Treuhanderin

- 5.1. Die Treuhanderin ist verpflichtet, den Treugeber über alle wesentlichen Umstände ihrer treuhänderisch gehaltenen Beteiligung zu informieren und in angemessenen Zeitabschnitten über die Fondsgesellschaft zu berichten, sofern nicht die Fondsgesellschaft selbst schriftlich in Gesellschafterversammlungen, zu denen der Treugeber geladen war, informiert. Ausreichend ist eine Unterrichtung durch die jährlichen Geschäftsberichte der Fondsgesellschaft.
- 5.2. Die Treuhanderin wird, sofern ihr die Fondsgesellschaft die entsprechenden Daten zur Verfügung gestellt hat, möglichst bis zum 30.06. des jeweils folgenden Jahres dem Treugeber das steuerliche Jahresergebnis entsprechend seiner Beteiligung mitteilen, soweit dies nicht die Fondsgesellschaft übernimmt. Die Treuhanderin darf davon ausgehen, dass beschlossene oder planmäßige Ausschüttungen erfolgen und den Treugeber bzw. einen von ihm benannten Dritten erreichen, soweit nicht der Treugeber oder der benannte Dritte ihr Gegenteiliges mitteilt.
- 5.3. Der Treugeber wird die Treuhanderin unverzüglich unterrichten, falls beschlossene Entnahmen nicht eingehen. Die Treuhanderin hat darüber hinaus keine Überwachungspflicht.
- 5.4. Die Treuhanderin wird Name, Adresse und Beteiligungshöhe des Treugebers nur nach dessen ausdrücklicher schriftlicher Weisung offenbaren. Der Treugeber ist berechtigt, eine einmal gegebene Weisung jederzeit zu ändern.

§ 6 Vermögenstrennung

- 6.1. Die Treuhanderin ist verpflichtet, das treuhänderisch gehaltene Vermögen getrennt von ihrem sonstigen Vermögen zu halten und zu verwalten.

- 6.2. Sämtliche die treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteile betreffenden Einnahmen, insbesondere Entnahmen und Kapitalrückzahlungen, stehen dem Treugeber zu. Sie sind von der Treuhänderin zur Verfügung des Treugebers zu halten, soweit sie ihr zugeflossen sind. Die Treuhänderin tritt bereits jetzt die Ansprüche aus der treuhänderisch gehaltenen Kommanditbeteiligung, soweit sie in Einklang mit den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beschlossene Ausschüttungen (Entnahmen) und danach auszuschüttende Gewinne, ein eventuelles Auseinandersetzungsguthaben im Falle eines Ausscheidens aus der Fondsgesellschaft oder einen Anteil am Liquidationserlös betreffen, an den Treugeber ab. Der Treugeber nimmt diese Abtretung hiermit an.
- 6.3. Die Treuhänderin führt ein gemeinsames Anderkonto für alle Treugeber.

§ 7 Freistellung

Der Treugeber stellt hiermit die Treuhänderin von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen diese in ihrer Eigenschaft als Inhaberin des Kommanditanteils oder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Treugeber erhoben werden. Wird die Treuhänderin in Anspruch genommen, hat der Treugeber vollen Ersatz zu leisten. Dies gilt auch bzgl. Forderungen, die die Finanzbehörden gegen die Treuhänderin geltend machen, auch solche, die im Rahmen der Auflösung oder Übertragung des Treuhänderverhältnisses geltend gemacht werden.

§ 8 Vergütung

Für ihre Tätigkeit erhält die Treuhänderin von den Anlegern keine gesonderte Vergütung. Die Vergütungsansprüche der Treuhänderin sind in einem gesonderten Dienstleistungsvertrag zwischen der Treuhänderin und der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH in ihrer Funktion als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft der Fondsgesellschaft geregelt. Die Vergütung erfolgt demnach unmittelbar durch die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH selbst und wird seitens der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH aus ihren laufenden Verwaltungsvergütungen, die die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft von der Fondsgesellschaft erhält, bestritten.

§ 9 Dauer, Kündigung und Beendigung des Treuhänderverhältnisses, Rücktritt

- 9.1. Das Treuhänderverhältnis beginnt mit der Annahme des rechtsverbindlich unterzeichneten Kaufauftrages des Treugebers durch die Treuhänderin. Auf den Zugang der Erklärung der Treuhänderin beim Treugeber kommt es nicht an. Die Treuhänderin wird jedoch dem Treugeber ein von ihr gegengezeichnetes Exemplar des Kaufauftrages zusenden.
- 9.2. Unbeschadet der Rücktrittsrechte aus dem Kaufauftrag ist die Treuhänderin berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Treugeber seine Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung von mindestens einer Woche nicht oder nicht in voller Höhe erfüllt. Die Treuhänderin ist in diesem Fall bevollmächtigt, den treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteil des Treugebers freihändig zu veräußern bzw. ein Treuhänderverhältnis mit einem Dritten zu begründen. Aus dem Veräußerungserlös sind vorweg die Verpflichtungen des Treugebers gegenüber der Treuhänderin und der Fondsgesellschaft zu decken. Der verbleibende Restbetrag ist an den Treugeber auszukehren. Die Treuhänderin ist bei allen Maßnahmen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- 9.3. Die Bestimmung der Ziffer 9.2 gilt ausdrücklich auch dann, wenn Gläubiger des Treugebers die Vollstreckung in die Rechte des Treugebers aus dem Gesellschafts- oder diesem Treuhändervertrag androhen oder vollziehen.
- 9.4. Das Treuhänderverhältnis ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden. Die Treuhänderin wird jedoch das Treuhänderverhältnis auf einen Zeitpunkt, der vor dem 31.12.2032 liegt, nur aus wichtigem Grund kündigen. Im Übrigen endet das Treuhänderverhältnis in jedem Fall mit Beendigung der Fondsgesellschaft, von der Anteile treuhänderisch gehalten werden. Erfolgt eine Kündigung, hat die Treuhänderin den treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteil an den Treugeber herauszugeben. Der Treugeber bevollmächtigt hiermit die Treuhänderin unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, den treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteil auf ihn zu übertragen. Die Übertragung kommt mit Absendung einer schriftlichen Übertragungsnachricht der Treuhänderin an den Treugeber zustande und ist aufschließend bedingt durch die Eintragung des Treugebers als Kommanditist im Handelsregister. Diese Regelungen gelten entsprechend, wenn der Treugeber im Rahmen seines Beteiligungserwerbs erklärt hat, Direktkommanditist der Fondsgesellschaft werden zu wollen. Das Treuhänderverhältnis endet dann ebenfalls aufschließend bedingt durch die Eintragung des Treugebers als Kommanditist ins Handelsregister.
- 9.5. Der Fondsgesellschaft, der Treuhänderin und den übrigen Gesellschaftern entstehender Aufwand, entstehende Kosten und Folgekosten, die aus und wegen der Direktbeteiligung des früheren Treugebers entstehen, insbesondere Notar- und Gerichtskosten sowie Verkehrssteuern, trägt der Treugeber, dessen Treuhänderverhältnis aufgelöst ist.
- 9.6. Im Falle des Ablebens des Treugebers geht das Treuhänderverhältnis auf dessen Erben (Vermächtnisnehmer) über. Mehrere Erben (Vermächtnisnehmer) können sich gegenüber der Treuhänderin nur durch einen gemeinsamen Vertreter vertreten lassen, der der Treuhänderin unverzüglich schriftlich zu benennen ist. Bis zur Benennung des gemeinsamen Vertreters ruhen alle Mitwirkungsrechte der Erben (Vermächtnisnehmer). Jeder der Erben (Vermächtnisnehmer) gilt bis zur Benennung eines gemeinsamen Vertreters als bevollmächtigt, Erklärungen der Treuhänderin wirksam für und gegen alle Erben (Vermächtnisnehmer) entgegenzunehmen. Sofern durch die Zahl und die Quote der Erben (Vermächtnisnehmer) der entsprechende Zeichnungsbetrag von 20.000,00 Euro unterschritten würde, sind diese verpflichtet, sich so auseinanderzusetzen, dass die vorstehende Voraussetzung für diejenigen erfüllt ist, welche die Beteiligung ganz oder teilweise übernehmen. Diese Auseinandersetzung hat grundsätzlich bis spätestens ein Jahr nach dem Erbfall zu erfolgen. Sollte die Auseinandersetzung nicht innerhalb der Jahresfrist erfolgen, ruhen die Stimmrechte und die Auszahlungsansprüche, bis die vorstehende Voraussetzung erfolgt ist.
- 9.7. Liegt in Bezug auf den Treugeber ein wichtiger Grund im Sinne der Regelung in § 14 des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft vor, richtet sich die mögliche Beendigung des Treuhänderverhältnisses und / oder der Beteiligung des Treugebers nach §§ 14 ff. des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft.

§ 10 Anteilsübertragung

- 10.1. Die Übertragung des oder die sonstige Verfügung über das Treuhänderverhältnis durch den Treugeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Treuhänderin, welche nur aus wichtigem Grund versagt werden kann. Als wichtiger Grund gelten insbesondere,
- wenn durch die Übertragung die Gesamteinlage eines Gesellschafters nicht mindestens 20.000,00 Euro betragen würde,
 - die Belastung oder drohende Belastung der Gesellschaft durch Aufwendungen gleich welcher Art, insbesondere auch Steueraufwendungen (z. B. Grunderwerbsteuer) aus oder im Zusammenhang mit der vorgesehenen Maßnahme, es sei denn, der Gesellschaft ist entsprechende Sicherheit zur Deckung solcher Aufwendungen vorab geleistet,
 - bei Anteilsübertragungen, die nicht kraft Gesetzes (z. B. Übertragungen im Wege der Erbschaft) erfolgen, aufgrund des Umstandes, dass es sich bei der Fondsgesellschaft um einen geschlossenen inländischen Publikums-AIF handelt, der nicht gemäß dem Grundsatz der Risikomischung investiert, wenn in Hinblick auf den Erwerber der Anteile eine der Voraussetzungen des § 1 Abs. 19 Nr. 33 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) bis ee) KAGB nicht erfüllt ist.

10.2. Die Übertragung kann entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft nur mit Wirkung zum 31.12., 24:00 Uhr bzw. 01.01., 0:00 Uhr, erfolgen.

10.3. Wenn der Treugeber beabsichtigt, seine Beteiligung an der Gesellschaft zu verkaufen oder sonst zu übertragen, steht der geschäftsführenden Kommanditistin der Gesellschaft oder einem von dieser zu benennenden Dritten ein Vorerwerbsrecht zu. Der übertragungswillige Treugeber wird der geschäftsführenden Kommanditistin den mit dem Erwerber geschlossenen Vertrag vorlegen, in den die geschäftsführende Kommanditistin oder der von dieser benannte Dritte innerhalb einer Frist von zwei Wochen eintreten kann. Von dem Vorerwerbsrecht ausgeschlossen sind Übertragungen an Familienangehörige.

10.4. Auch in anderen Fällen der Rechtsnachfolgen, z. B. im Falle des Todes oder bei jeder Art von Gläubigerzugriff, findet lediglich ein Wechsel des Treugebers statt.

10.5. Kosten und Aufwendungen, aber auch Steuern, die der Treuhänderin aus und im Zusammenhang mit der Übertragung, Verpfändung oder sonstigen Belastung des treuhänderisch gehaltenen Gesellschaftsanteils oder von Teilen davon sowie der Auflösung und / oder der Übertragung des Treuhänderverhältnisses entstehen, sind der Treuhänderin von dem Treugeber zu erstatten.

§ 11 Haftung der Treuhänderin

- 11.1. Die Treuhänderin haftet für vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der übernommenen Sorgfaltspflicht nach Maßgabe ihrer berufsmäßigen Sorgfalt. Der Umfang ihrer Haftung ist - soweit in gesetzlichen Sondervorschriften keine höhere oder niedrigere Summe allgemein verbindlich festgesetzt ist - auf 1 Mio. Euro insgesamt für einen Schadensfall beschränkt, und zwar auch dann, wenn ausnahmsweise eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Treugeber begründet sein sollte. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und demselben Vorgang ergeben oder von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Vorgängen gegenüber der Treuhänderin oder ihren Mitarbeitern geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht. Die Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
- 11.2. Die Treuhänderin haftet nicht für den Eintritt des mit der Investition beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolges. Aussagen des Verkaufsprospektes sind nicht ihr, sondern ausschließlich der Anbieterin bzw. Prospektverantwortlichen zuzuordnen. Die Treuhänderin haftet auch nicht für den Eintritt vom Treugeber verfolgter steuerlicher Ziele. Steuerliche Zielsetzungen sind auch nicht Geschäfts- oder Vertragsgrundlage für den Investitionsentschluss des Treugebers und den Abschluss dieses Treuhändervertrages. Richtigkeit und Unrichtigkeit der Investitionsdaten sowie der Aussagen über die steuerliche Konzeption sind allein dem jeweiligen Vertragspartner zuzurechnen. Die Treuhänderin ist lediglich Vertreterin des Treugebers. Sie übernimmt keine Gewähr dafür, dass von der Fondsgesellschaft und / oder den einzelnen Treugebern ausgewählte Vertragspartner die betreffenden Verträge vertragsgemäß erfüllen werden. Sie schuldet nicht die aufgrund dieser abzuschließenden Verträge geschuldeten Leistungen.
- 11.3. Die Treuhänderin haftet nicht für die Durchführbarkeit ihres Auftrages, insbesondere nicht dafür, dass die Investition wie geplant durchgeführt wird. Diese erfolgt insbesondere nicht, wenn nicht die erforderliche Anzahl von Treugebern und Direktkommanditisten vorhanden ist oder diese den vorgesehenen Gesamtzeichnungsbetrag / -kaufpreis nicht fristgerecht zur Verfügung stellen. Die Treuhänderin übernimmt keine Pflicht, das Investitionsobjekt auf seine technische Eignung oder seine Fehlerhaftigkeit zu überprüfen.
- 11.4. Ansprüche, die durch die Treuhänderin schriftlich abgelehnt worden sind, müssen innerhalb einer Frist von sechs Monaten gerichtlich geltend gemacht werden. Erfolgt dies nicht, sind diese Ansprüche ausgeschlossen, soweit auf diese Folgen im Ablehnungsschreiben hingewiesen wurde.
- 11.5. Für Ansprüche gegen die Treuhänderin im Übrigen, insbesondere Schadensersatzansprüche, gilt die regelmäßige Verjährung gemäß §§ 195, 198, 199 BGB; solche Ansprüche verjähren jedoch spätestens innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Entstehen.
- 11.6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen der Treuhänderin gelten nicht für den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d. h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung der Treuhänderin jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

§ 12 Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft

Der Gesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen der Fondsgesellschaft sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Treuhändervertrages.

§ 13 Schlussbestimmungen

- 13.1. Der Treugeber ist verpflichtet, der Treuhänderin unverzüglich mit eingeschriebenem Brief jeden Wohnsitzwechsel bzw. den Wechsel der E-Mail-Adressen gemäß Kaufauftrag mitzuteilen. Bis zu einer solchen Mitteilung ist die Treuhänderin berechtigt, jegliche Willenserklärungen an die letzte ihr bekannte Adresse des Treugebers zu übermitteln.
- 13.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit dies zulässig vereinbart werden kann, Essen.
- 13.3. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis abbedungen werden soll.
- 13.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam und / oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit und / oder Durchführbarkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die unwirksame und / oder undurchführbare Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Zweck der unwirksamen und / oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechend sind Vertragslücken zu füllen.

BITTE EINSENDEN AN:
DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH
Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach

VERMITTLER:
CP Capital Pioneers GmbH
Agrippinawerft 22
50678 Köln

ANLEGER:



Erhebungsbogen zur Angemessenheitsprüfung

FONDSGESELLSCHAFT (NACHFOLGEND ALS DIE „GESELLSCHAFT“ BEZEICHNET)

ORT DER FONDSGESELLSCHAFT

HANDELSREGISTER

HANDELSREGISTER-NR.

Anleger

Herr

Frau

VORNAME

NACHNAME

STRASSE

HAUS-NR.

PLZ

ORT

Hinweis: Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des KAGB ist die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH in ihrer Funktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft vor einer Ausführung eines Beteiligungswunsches verpflichtet, Informationen über die Marktkenntnisse und -erfahrungen des betreffenden Anlegers einzuholen. Anhand dieser hat die DeWert zu bewerten, ob der Anleger in der Lage ist, seine Anlageentscheidungen selbst zu treffen und die damit einhergehenden Risiken versteht und dass eine solche Verpflichtung für den betreffenden Anleger angemessen ist.

Wir bitten Sie daher, die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu tätigen und den nachfolgenden Fragebogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH, Buddestraße 14, 51429 Bergisch Gladbach, zu senden. Über das Ergebnis der Prüfung werden wir Sie dann umgehend informieren.

BITTE EINSENDEN AN:
DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH
Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach

VERMITTLER:
CP Capital Pioneers GmbH
Agrippinawerft 22
50678 Köln

ANLEGER:



Ihre Kenntnisse und Erfahrungen

WIE VIELE JAHRE HABEN SIE ERFAHRUNG MIT DER ANLAGE IN FINANZPRODUKTE?

BETEILIGUNGEN AN SACHWERTEN (GESCHLOSSENE ODER OFFENE FONDS MIT IMMOBILIEN, SCHIFFEN, FLUGZEUGEN, ETC.)

FESTVERZINSLICHE / RENTENFONDS

AKTIEN / AKTIENFONDS / ETFS

DARLEHEN, NACHRANGDARLEHEN UND IMMOBILIENFINANZIERUNG

ANLAGEZERTIFIKATE / FINANZTERMINGESCHÄFTE

Informationen zur Person

WELCHER IST IHR HÖCHSTER BILDUNGSABSCHLUSS?

WELCHEN BERUF / WELCHE TÄTIGKEIT ÜBEN SIE ZUR ZEIT AUS?

WELCHE FRÜHEREN TÄTIGKEITEN HABEN SIE AUSGEÜBT?

SIND ODER WAREN SIE IN IHREM JETZIGEN BZW. VORHERIGEN BERUF SELBSTSTÄNDIG?

HABEN BZW. HATTEN SIE EINE LEITUNGSFUNKTION MIT PERSONALVERANTWORTUNG?

ORT

DATUM

✕

UNTERSCHRIFT DES ANLEGRS

BITTE EINSENDEN AN:
DeWert Deutsche Wertinvestment
GmbH Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach

VERMITTLER:
CP Capital Pioneers GmbH
Agrippinawerft 22
50678 Köln

ANLEGER:



Einschätzung Vermittler bzgl. Angemessenheit

FONDSGESELLSCHAFT (NACHFOLGEND ALS DIE „GESELLSCHAFT“ BEZEICHNET)

ORT DER FONDSGESELLSCHAFT

HANDELSREGISTER

HANDELSREGISTER-NR.

Anleger

Herr

Frau

VORNAME

NACHNAME

STRASSE

HAUS-NR.

PLZ

ORT

Erklärung des Vermittlers

Positive Angemessenheitsprüfung

Hinsichtlich des vorgenannten und von uns betreuten Anlegers sind wir unter Berücksichtigung der Art der beabsichtigten Verpflichtung hinreichend davon überzeugt, dass der Anleger in der Lage ist, seine Anlageentscheidungen selbst zu treffen und die damit einhergehenden Risiken versteht und dass eine solche Verpflichtung für den betreffenden Anleger angemessen ist.

Negative Angemessenheitsprüfung

Die Auswertung der Angaben hat ergeben, dass Zweifel daran bestehen, ob der Anleger auf Basis seiner bisher erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Kapitalanlage, die Risiken der Anlage angemessen beurteilen kann. Dem Anleger wird daher nochmals dringend das Studium der ihm ausgehändigten Informationsmaterialien empfohlen. Der Vermittler weist den Anleger darauf hin, dass auch nach dieser Information das Risiko besteht, dass er, sofern er sich für eine Anlage entscheidet, ein unangemessenes und für ihn nicht zu beurteilendes Risiko eingeht. Der Anleger kann sich dennoch für eine Anlage entscheiden.

Ohne Angemessenheitsprüfung

Wir haben den Anleger um Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Finanzanlagen gebeten. Ohne diese Angaben können wir gegenüber dem Anleger nicht beurteilen, ob die Anlagerisiken mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen beurteilbar sind. Der Anleger hat dennoch den Wunsch geäußert, keine Angaben machen zu wollen. Es besteht daher das Risiko, dass die Anlage für den Anleger weder geeignet noch angemessen ist. Der Anleger kann sich dennoch für eine Anlage entscheiden.

Köln

ORT, DATUM

X CP Capital Pioneers GmbH

UNTERSCHRIFT DES VERMITTLERS

BITTE EINSENDEN AN:
DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH
Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach

VERMITTLER:
CP Capital Pioneers GmbH
Agrippinawerft 22
50678 Köln

ANLEGER:



Erklärung zum Risikobewusstsein

FONDSGESELLSCHAFT (NACHFOLGEND ALS DIE „GESELLSCHAFT“ BEZEICHNET)

ORT DER GESELLSCHAFT

HANDELSREGISTER

HANDELSREGISTER-NR.

Anleger

Herr

Frau

VORNAME

NACHNAME

STRASSE

HAUS-NR.

PLZ

ORT

Hinweis: Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 22. Juli 2013 das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) eingeführt. Für den Bereich der geschlossenen Investmentvermögen wird nunmehr zwischen risikogemischten und nicht risikogemischten Investmentvermögen unterschieden. Sie als Anleger beabsichtigen, sich an der vorgenannten Gesellschaft, einem nicht risikogemischten geschlossenen Publikums-Investmentvermögen, zu beteiligen. Auf das damit verbundene besondere Ausfallrisiko mangels Risikomischung wird in dem Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen hingewiesen. Vor dem Hintergrund der fehlenden Risikomischung und den damit einhergehenden Risiken ist die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft der Gesellschaft vor einer Ausführung Ihres Beteiligungswunsches gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des KAGB verpflichtet, von Ihnen als Anleger u. a. eine entsprechende Bestätigung einzuholen, dass Sie sich der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verpflichtung oder Investition bewusst sind.

Wir bitten Sie daher, die nachfolgende Erklärung – soweit möglich und soweit wahrheitsgemäß – zu unterzeichnen und an die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH, Buddestraße 14, 51429 Bergisch Gladbach, zu senden.

Erklärung des Anlegers

Hiermit erkläre ich, dass ich die Risikohinweise im Verkaufsprospekt sowie in den wesentlichen Anlegerinformationen zu dem vorgenannten nicht risikogemischten geschlossenen Publikums-Investmentvermögen inkl. dem mit der Investition verbundenen besonderen Ausfallrisiko mangels Risikomischung zur Kenntnis genommen habe und ich mir der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verpflichtung oder Investition bewusst bin.

ORT, DATUM

✕

UNTERSCHRIFT DES ANLEGERS

BITTE EINSENDEN AN:
DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH
Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach

VERMITTLER:
CP Capital Pioneers GmbH
Agrippinawerft 22
50678 Köln

ANLEGER:



Angaben nach Geldwäschegesetz - Natürliche Person und Selbstzertifizierung Steuerstatus - Natürliche Person

I. Angaben zur Identifikation des Zeichners gemäß den Vorgaben des Geldwäschegesetzes

Herr Frau

VORNAME

NACHNAME

GEBURTSDATUM

GEBURTSORT

STAATSANGEHÖRIGKEIT

STRASSE

HAUS-NR.

PLZ

ORT

Ausgewiesen durch folgenden gültigen amtlichen Lichtbildausweis:

Personalausweis

Reisepass

GÜLTIG BIS

AUSWEISNUMMER

AUSSTELLENDEN BEHÖRDE

II. Erklärungen des Zeichners

1. Ich handele in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.
2. Ich verpflichte mich, die Einlagenzahlung von einem auf meinen Namen lautenden Konto zu erbringen.
3. Ich verpflichte mich, nachträglich eintretende Änderungen der in diesem Formular gemachten Angaben unverzüglich der

NAME DER KVG

ADRESSE DER KVG

PLZ UND ORT DER KVG

mitzuteilen und durch entsprechende Dokumente (Kopie des Ausweises etc.) nachzuweisen.

4. Ich bestätige, dass weder ich noch der/die wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person ist.¹

Ja Nein (Bei Nein bitte zusätzlich Punkt III ausfüllen.)

5. Ich bin ausschließlich in Deutschland ansässig und gelte auch in keinem anderen Land als steuerlich ansässig.

Ja Nein (Bei Nein bitte zusätzlich Punkt IV ausfüllen.)

6. Ich bin Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika oder in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig.²

Ja (Bei Ja bitte zusätzlich Punkt V ausfüllen.) Nein

7. Ich versichere, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

ORT

DATUM

X

UNTERSCHRIFT DES ANLEGERERS

¹ PeP ist jede Person die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen, Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

² Erläuterungen zur Selbstauskunft für natürliche Personen gemäß FATCA-USA-Umsetzungsverordnung:
Sie gelten als steuerlich ansässig in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“), wenn zum Beispiel einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft (keine abschließende Aufzählung):

- Sie besitzen die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit).
- Sie besitzen ein Einwanderungsvisum der USA („Green Card“).
- Sie haben sich im laufenden Jahr über einen Zeitraum von mindestens 31 Tagen in den USA aufgehalten bzw. nehmen im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt vor. Zugleich beträgt die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davorliegenden Jahr zu 1/6. Hinweis: Sollten diese Kriterien zutreffen, können Sie ggf. dennoch eine Befreiung von der Eigenschaft „US-Person“ auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 beantragen (<http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/f8840.pdf>). Voraussetzung ist, dass Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine enge Bindung unterhalten.
- Es besteht eine anderweitige, unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht. Hinweis: Der Besitz bzw. die Vermietung von Grundeigentum in den USA sowie das Halten von Anteilen US-amerikanischer Immobilienfonds sind hierfür unerheblich. Daraus resultiert keine unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht.

Sind Sie unsicher, ob einer dieser Sachverhalte auf Sie zutrifft oder ob Sie aus anderen Gründen in den USA steuerpflichtig sind, sprechen Sie bitte mit Ihrem steuerlichen Berater. Bei natürlichen Personen ist die US-Steuer-Identifikationsnummer (TIN) in der Regel identisch mit der Sozialversicherungsnummer („Social Security Number“).

BITTE EINSENDEN AN:
DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH
Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach

VERMITTLER:
CP Capital Pioneers GmbH
Agrippinawerft 22
50678 Köln

ANLEGER:



III. Politisch Exponierte Personen (PEP)

Ich bestätige hiermit, dass _____ der / die Vertragspartner _____ der / die wirtschaftlich Berechtigte(n)

eine politisch exponierte Person im vorgenannten Sinne bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person ist:

GENAUE BEZEICHNUNG DER ROLLE / FUNKTION

Dieses wichtige öffentliche Amt wird auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausgeübt.

Keine Ausübung des Amtes seit (mindestens einem Jahr):

_____ TAG

_____ MONAT

_____ JAHR

IV. Selbstauskunft gemäß Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz

Teilen Sie uns bitte in der nachfolgenden Tabelle sämtliche Staaten (mit Ausnahme der USA vgl. V. „FATCA“) mit, in denen Sie steuerlich ansässig sind oder als ansässig gelten. Zudem ist Ihre entsprechende Steuer-Identifikationsnummer anzugeben.

Staaten mit steuerlicher Ansässigkeit:

Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

_____ LAND 1

_____ TIN 1

_____ LAND 2

_____ TIN 2

_____ LAND 3

_____ TIN 3

_____ LAND 4

_____ TIN 4

V. Selbstauskunft für natürliche Personen gemäß FATCA-USA-Umsetzungsverordnung

Teilen Sie uns bitte Ihre US-Steuer-Identifikationsnummer (TIN) mit.

_____ TIN

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

Ich,

Name: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geb.-Datum: _____

erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gem. § 3 Abs. 1 BDSG sowie Dokumente, die im Zuge meiner Beteiligung(en) von der mit der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH („DeWert“) verbundenen HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG („HAHN AG“) oder HAHN Fonds und Asset Management GmbH („HAFAM“; DeWert, HAHN AG und HAFAM zusammen auch die „Hahn Gruppe“) erhoben, verarbeitet oder sonst genutzt werden, an die DeWert zum Zweck der Beteiligungsverwaltung übermittelt und sodann von der DeWert zu diesem Zweck verarbeitet und sonst genutzt werden. Zudem erkläre ich mich damit einverstanden, dass die der DeWert zur Verfügung gestellten sowie meine von der DeWert selbst erhobenen personen- und beteiligungsbezogenen Daten in ein Online-Portal der DeWert aufgenommen und darüber von meinem Vertriebspartner

Firma: CP Capital Pioneers GmbH

Name: Georg Kallscheid

Straße, Haus-Nr.: Agrippinawerft 22

PLZ, Ort: 50678 Köln

E-Mail: service@capitalpioneers.de

eingesehen und abgerufen werden können. Diese Übermittlung dient der umfassenden Information des Vertriebspartners über meine Beteiligungen bei der Hahn Gruppe zum Zweck der Kundenbetreuung.

Sollte ich diese Übermittlung meiner personen- und beteiligungsbezogenen Daten an meinen Vertriebspartner nicht mehr wünschen, kann ich diese Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der DeWert widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an:

DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH
Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach
E-Mail: Hahn-Vertriebsservice@de-wert.de Tel.: 02204 9490-200

Datum, Ort

X _____
Unterschrift Kunde

Ich bestätige hiermit, dass ich die personenbezogenen Daten gem. § 3 Abs. 1 BDSG sowie Beteiligungsdaten meines Kunden ausschließlich für die Erbringung von Finanzdienstleistungen verwende und vertraulich behandle. Eine Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung zu fremden Zwecken ist somit ausgeschlossen.

Köln
Datum, Ort

CP Capital Pioneers GmbH
Unterschrift Vertriebspartner